



Den heute per Bundesverordnung geschützten Thur-Auenwald «Gillhof» wollte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen zur Zerstörung freigeben. Dank einer Beschwerde an den Bundesrat konnte Pro Natura St. Gallen-Appenzell diesen seltenen Lebensraum retten. (Foto: Ch. Meienberger)

Das VBR in Kürze	S. 2
Schlussfolgerungen	S. 2
Deponie Hinterkreuzalp (Trogn AR)	S. 2
Ufervegetation Altenrhein (Thal SG)	S. 3
Restwasser Gstaldenbach (Heiden/Wolfhalden AR)	S. 3
Thur-Auenwald «Gillhof» (Zuzwil/Oberbüren SG)	S. 3
Wasservogelgebiet (Steinach SG)	S. 4
Kiesgrube Feerbach (Vilters-Wangs, SG)	S. 4
Steinbruch Campiun (Sevelen SG)	S. 4
Unsere Erfolgsbilanz	S. 4

Das Verbandsbeschwerderecht

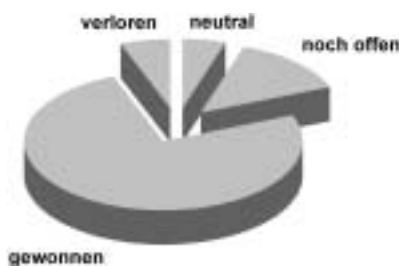
Damit ein Rechtsstaat funktionieren kann, muss in diesem gewährleistet sein, dass die Behörden bei ihren Entscheidungen die geltenden Gesetze anwenden. Ist dies nicht der Fall, entsteht, wie unzählige Beispiele belegen, Korruption und Willkür. Unser Rechtssystem räumt daher allen durch einen Behördenentscheid betroffenen Personen die Möglichkeit zu einem Rekurs ein, d.h. die Betroffenen können jeden Entscheid von Behörden durch eine übergeordnete Instanz überprüfen lassen. Die Behörden aller Stufen müssen also immer damit rechnen, dass ihr Tun überprüft wird. Sie werden sich daher

möglichst hüten, Fehlentscheide zu treffen. Das Beschwerderecht garantiert also eine rechtskonforme Gleichbehandlung durch die Behörden.

Die Behörden müssen aber auch viele Entscheide fällen, die von Privatpersonen nicht in Frage gestellt werden können. Solche Entscheide betreffen verschiedene Bereiche des öffentlichen Interesses, wie zum Beispiel Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Wanderwege oder auch soziale Themen, wie invalidengerechtes Bauen usw. Unsere Gesellschaft hat deshalb ideellen Insti-

Das VBR in Kürze

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein Kontrollinstrument unserer demokratischen Gesellschaft. Es garantiert, dass die Behörden die vom Volk bestätigten Gesetze anwenden und durchsetzen. Leider wird immer wieder versucht, die Behörden so stark unter Druck zu setzen, dass diese Ausnahmen bewilligen und gegen das geltende Recht entscheiden. Die Umweltverbände sind dazu das Gegengewicht. Sie können nicht selbstherrlich Projekte verhindern, sondern nur über eine Einsprache dem geltenden Recht zum Durchbruch verhelfen. Die Gegner des Verbandsbeschwerderechts verfolgen daher nur ein Ziel: Sie wollen, dass die Behörden politisch und nicht nach dem geltenden Recht entscheiden können. Damit wird die Basis unseres Rechtsstaates ausgehöhlt!



Unsere Erfolgsbilanz auf einen Blick (siehe auch Seite 4).

Impressum

Mitgliederzeitschrift von Pro Natura
St. Gallen-Appenzell
Erscheint viermal jährlich

Geschäftsstelle

Dr. Christian Meienberger, 9014 St. Gallen
Tel. 071 260 16 65
E-Mail: pronatura-sg@pronatura.ch
www.pronatura.ch/sg
Postkonto 90-12341-9

Redaktion & Gestaltung

Philipp Bendel, 9405 Wienacht-Tobel
Tel. 071 891 24 43
E-Mail: philipp.bendel@pronatura.ch

Druck und Versand

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage

11 000 Ex.

tationen das Recht übertragen, auch diese Entscheide durch eine übergeordnete Instanz überprüfen zu lassen. Diesen Rechtsweg nennt man das Verbandsbeschwerderecht (VBR).

Seit der Einführung des VBR wird dieses von denjenigen Kreisen in Frage gestellt, die Projekte umsetzen wollen, welche der Umweltgesetzgebung unterstellt sind. Diese demokratisch beschlossenen Gesetze verlangen zum Schutz des öffentlichen Interesses je nach Projekt die Einhaltung teilweise strenger Auflagen. Es ist daher verständlich, dass davon betroffene Personen und Firmen das VBR abschaffen wollen. Sie wissen nämlich ganz genau, dass durch politischen Druck Behördenentscheide in die gewünschte Richtung manipuliert werden können. Die Gegner des VBR wollen also nicht direkt die Umweltgesetzgebung ändern,

sondern nur dafür sorgen, dass diese nicht mehr oder nur noch locker angewendet wird.

Die unten aufgeführten Beispiele zeigen, dass selbst mit dem Verbandsbeschwerderecht wegen des grossen politischen oder wirtschaftlichen Drucks von Behörden aller Stufen immer wieder versucht wird, Entscheide gegen die gültige Umweltgesetzgebung zu fällen.

Der Vorstand von Pro Natura St. Gallen-Appenzell hofft, mit dieser Ausgabe unserer Mitteilungsschrift zeigen zu können, dass es ein Muss ist, Behördenentscheide auch im Bereich des öffentlichen Interesses durch eine übergeordnete Instanz überprüfen lassen zu können. Das Verbandsbeschwerderecht gehört – wie das private Recht zur Einsprache – zu einem Rechtsstaat, der diesen Namen verdient!

Schlussfolgerungen

- Das Beschwerderecht der Umweltverbände hilft bei der Umsetzung und Kontrolle der Umweltgesetzgebung.
- Die Umweltverbände übernehmen mit dem Beschwerderecht eine wichtige gesellschaftliche und staatspolitische Aufgabe und helfen mit, ein faires Staatssystem zu erhalten.
- Die Erfolgsquote von über 90% zeigt, dass Pro Natura St. Gallen-Appenzell das Beschwerderecht überaus verantwortungsvoll einsetzt.
- Die Erfolgsquote der Umweltverbände vor dem Bundesgericht liegt dreibis viermal über dem Durchschnitt aller Einsprachen.

Inertstoffdeponie Hinterkreuzalp (Trogen AR)



Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass Pro Natura Projekte nicht grundsätzlich verhindern, sondern gesetzeskonform umgesetzt haben will.

Mit unserer Einsprache erreichten wir, dass die Deponie gut in die Landschaft eingepasst wurde, ein Bächlein weiterhin offen fliesst und der Unternehmer mit dem überarbeiteten Gestaltungskonzept das doppelte Deponievolumen einbauen konnte. Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten!

Dieses Tälchen sollte flach aufgefüllt und im unteren Teil ein Bächlein überdeckt werden. (Foto: Ch. Meienberger)



Überbauung oder national bedeutendes Flachmoor? (Foto: Ch. Meienberger)

Altenrhein (Thal SG): Ufervegetation oder Bauzone?

Das Schilf- und Riedgebiet zwischen dem Dorf Altenrhein und der Mündung des Alten Rheins in den Bodensee steht heute als Flachmoor von nationaler Bedeutung unter Schutz. In den 1960er Jahren ist in Dorfnähe ein Teil davon als Bauzone ausgeschieden worden. Anfangs der 1980er Jahre erliess der Gemeinderat Thal dazu einen Überbauungsplan für Einfamilienhäuser. Weil dadurch die bundesrechtlich geschützte Ufervegetation zerstört worden wäre, erhob Pro Natura St. Gallen-Appenzell Beschwerde. Der Fall gelangte bis vor Bundesgericht. Dieses teilte die

Auffassung von Pro Natura und lehnte eine Überbauung ab.

Ohne das Verbandsbeschwerderecht wäre nicht nur ein Teil des national bedeutenden Schutzgebietes zerstört worden, es wäre auch nie die Frage geklärt worden, was unter «geschützter Ufervegetation» zu verstehen ist und wie das Natur- und Heimatschutzgesetz interpretiert werden muss. Der Bundesgerichtsentscheid hat erst die Grundlage für weitere Behördenentscheide in dieser Frage geschaffen.



Dank Pro Natura weiterhin ein Fischgewässer: der Gstaldenbach unterhalb Heiden. (Foto: L. Tobler)

Einhaltung von Restwasservorschriften im Gstaldenbach (Heiden/Wolfhalden AR)

Pro Natura unterstützt die Nutzung der Wasserkraft als Quelle erneuerbarer Energie – jedoch nur so lange, wie die Umweltgesetzgebung eingehalten und mit der Natur schonend umgegangen wird.

Das Elektrizitätswerk Heiden wollte den Gstaldenbach zwischen den beiden Stauweihern unterhalb von Heiden möglichst optimal nutzen und forderte eine Restwassermenge von 0 l/s. Der

wirtschaftsfreundliche Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden unterstützte diese Forderung und wies 1996 unsere Einsprache ab. Gegen diesen offensichtlich bundesrechtswidrigen Entscheid hatten wir beim Verwaltungsgericht Einsprache erhoben. Dieses kam zum gleichen Schluss wie wir: Beim Gstaldenbach handelt es sich um ein Fischgewässer und die Restwassermenge muss im Minimum 50 l/s betragen.



Der Wasserfall bei Felsegg. (Foto: Ch. Meienberger)

Rettung des Thur-Auenwaldes «Gillhof» (Zuzwil/Oberbüren SG)

Die Thur-Aue «Gillhof-Glattburg» wurde 1992 wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und der dort vorkommenden seltenen Pflanzen und Tiere per Bundesverordnung unter Schutz gestellt. Dies war nur möglich, weil Pro Natura St. Gallen-Appenzell die Aue mit einer Beschwerde vor der Zerstörung gerettet hatte.

Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) planten 1979 das stillgelegte Kleinkraftwerk Felsegg zu reaktivieren und mit einem Stauwehr oberhalb des Wasserfalls umfassend auszubauen. Durch den Stausee wäre auf einer Länge von rund 750 Metern

die wertvolle Auenlandschaft zerstört worden, u.a. auch Teile des linksufrigen Pro-Natura-Schutzgebietes. Daher erhob Pro Natura beim Regierungsrat des Kantons St. Gallen Einsprache gegen das Projekt. Der Regierungsrat gewichtete indes die Interessen der Stromwirtschaft höher als diejenigen des Naturschutzes. Pro Natura konnte die ablehnende Haltung des Regierungsrates nicht nachvollziehen, da mit dem Wasserkraftprojekt einer der letzten Auenwaldreste zerstört worden wäre. Sie gelangte daher mit einer Beschwerde an den Bundesrat. Dieser hiess 1985 die Beschwerde gut und hob in der Folge die Konzession auf.



Die Wasservögel danken mit einem regen Besuch der Schlickflächen. (Foto: P. Walz)

Rettung eines Wasser- und Zugvogelgebietes von nationaler Bedeutung (Steinach SG)

Die Steinacher Bucht ist wegen ihrer bei Niedrigwasser frei werdenden Schlickflächen ein besonders wertvoller Rastplatz und Nahrungsraum für ziehende Watvögel und der wichtigste Überwinterungsort für Bekassinen in der Schweiz. Ein sogenanntes «Sanierungsprojekt» sah eine Kiesschüttung auf einem bis zu 55 Meter breiten Schlickstreifen vor.

Gegen diese Schmälerung eines seltenen Lebensraumes wehrten wir uns 1997 mit einer Einsprache und viel Öffentlichkeitsarbeit. Mit Erfolg: 1999 hat die St. Galler Regierung die Bucht als Wasser- und Zugvogelgebiet von nationaler Bedeutung bezeichnet und dafür Vorschriften in der kommunalen Schutzverordnung verlangt. Darauf hin hat der Gemeinderat sein Aufschüttungsprojekt zurückgezogen.



Im Jahr 2001 werteten wir das Gebiet mit verschiedenen Massnahmen auf: neue Tümpel, Schaffung offener Flächen mit Ruderalflora... (Foto: Ch. Meienberger)

Kiesgrube Feerbach (Vilters-Wangs SG): Deponie oder Amphibienlaichgebiet?

Die ehemalige Kiesgrube Feerbach liegt am Hang nur wenige Höhenmeter oberhalb der Talebene bei Wangs. In ihr wurden in den siebziger Jahren rund 200 000 Kubikmeter Kies ausgebeutet. Die Grube wurde von Pionierarten als Ersatzlebensraum für die verloren gegangenen Auen im Rheintal schnell besiedelt. Insbesondere entwickelte sich eine überaus grosse Amphibienpopulation. Es war geplant, diesen wertvollen Lebensraum für eine Multikomponente

deponie zu opfern. Dies hätte für die Amphibien das sichere Aus bedeutet.

Pro Natura setzte sich daher seit 1982 für den Erhalt der Kiesgrube Feerbach ein. Unsere Einsprache gegen das Deponieprojekt führte nach einem langen Kampf zum Ergebnis, dass der Regierungsrat 1995 das Gebiet unter Schutz stellte. Heute haben wir die Kiesgrube gepachtet und so die Verantwortung für das Schutzgebiet übernommen.



Unser neuester Erfolg: erst das Bundesgericht entschied zu Gunsten der Natur.

(Foto: Einwohnerverein Rans)

Steinbruch Campiun (Sevelen SG): Schotterabbau oder Erhalt einer Landschaft nationaler Bedeutung

Der seit langem stillgelegte Hartsteinbruch Campiun oberhalb von Rans sollte massiv erweitert werden. Durch den geplanten Abbau wäre ein zentraler Teil einer national bedeutenden Landschaft sowie ein wertvolles Lebensraummosaik aus Eichenwäldern und Magerwiesen zerstört worden. Eine Wiederherstellung der charakteristischen Landschaft und der Lebensräume wäre nicht mehr möglich gewesen.

breite Front aus Naturschützern und vielen Einwohnern von Rans und Oberräfis. Auch das BUWAL (heute BAFU) engagierte sich für den Erhalt dieser einmaligen Landschaft. Trotzdem entschied die Regierung des Kantons St. Gallen, dass das Schutzgebiet dem privaten Profit geopfert werden soll. Erst das Bundesgericht wertete die öffentlichen Interessen am Schutz dieser Landschaft höher und korrigierte als übergeordnete Instanz den Entscheid zu Gunsten der Natur.

Gegen dieses Projekt bildete sich eine

Unsere Erfolgsbilanz

Zwischen Januar 2000 und Mitte Juni 2006 reichten wir 122 Einsprachen ein. Davon sind

- 17 Fälle offen, d.h. die Behörden haben noch nicht entschieden;
- 6 Fälle neutral, d.h. Projekte wurden sistiert oder eine «vorsorgliche» Einsprache wurde nach Nachreichung von ergänzenden Angaben zurückgezogen;
- 99 Fälle abgeschlossen, wovon 92 teilweise oder ganz gewonnen und nur 7 verloren.

Unsere Erfolgsbilanz mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote von über 90% kann sich sehen lassen. Sie belegt unseren sehr sorgfältigen Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht und zeigt, dass dieses Recht auf Einsprache dringend nötig ist!